

Gemeinsame Richtlinie des MWFK und des MLUK zur Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel in den Bereichen Starkregenvorsorge sowie denkmalgeschützter Garten- und Parkanlagen

Präsentation zum MWFK-Förderbereich

„Anpassung an den Klimawandel im Bereich denkmalgeschützter Garten- und Parkanlagen“

Vortragende

Frau Grit Pfitzner Ref. 33 Museen, Denkmalschutz und Denkmalpflege,
Erinnerungskultur, Kulturgutschutz

Herr Sascha Garbe Ref. 31 Grundsatzangelegenheiten der Kultur, Kulturelle Bildung und
Kulturwirtschaft

Gliederung

- 1. Auswirkungen des Klimawandels auf historische Garten- und Parkanlagen**
- 2. Allgemeine Angaben zur Richtlinie (MWFK-Bereich)**
- 3. Antragsberechtigte**
- 4. Förderbereiche**
 - 4.1 Strategien und Handlungskonzepte
 - 4.2 Umsetzung von Maßnahmen
 - 4.3 Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer
- 5. Angaben zur Finanzierung**

1. Auswirkungen des Klimawandels auf historische Garten- und Parkanlagen

- Schäden durch Trockenheit, Hitze, Starkregen und Stürme
- Steigende Erosionen an Parkwegen
- Schädlingsbefall und Erkrankungen an Bäumen und Sträuchern
- Mangelnde Bodenfeuchte

2. Allgemeine Angaben zur Richtlinie

Ziele:

Klimabedingte Schäden an denkmalgeschützten Garten- und Parkanlagen sollen erfasst, analysiert und durch zu konzipierende und umzusetzende Maßnahmen reduziert werden. Durch Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel soll die Widerstandsfähigkeit von denkmalgeschützten Garten- und Parkanlagen als wertvolle Ökosysteme, Kulturdenkmale und Naturerlebnisräume zukünftig erhöht werden.

Förderzeitraum:

Anfang 2024 bis 2027

Programmbudget (MWFK-Förderbereich):

Rund 30 Millionen Euro (davon 18 Millionen Euro EFRE-Mitteln und bis zu 12 Millionen Euro Landesmittel)

3. Antragsberechtigte

- kommunale und nichtwirtschaftliche Träger*innen oder Eigentümer*innen denkmalgeschützter Garten- und Parkanlagen (z.B. Kommunen, Landkreise, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts)
- nichtwirtschaftliche Einrichtungen der Gartendenkmalpflege oder –forschung
- Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologische Landesmuseum

Anträge können als **Einzel-oder Kooperationsvorhaben** eingereicht werden.

4. Förderbereiche

Überblick

1. Erarbeitung von Strategien und Handlungskonzepten für Präventions- und Risikomanagement von vom Klimawandel betroffenen denkmalgeschützten Garten- und Parkanlagen (Nr. 2.2.1 RL)
2. Maßnahmen zur Umsetzung von Konzepten und Strategien des grünen Risikomanagements sowie zur Klimaanpassung (Nr. 2.2.2 RL)
3. Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer zu gewonnenen Erkenntnissen und Methoden im Rahmen der geförderten Vorhaben (Nr. 2.3 RL)

4.1 Erarbeitung von Strategien und Handlungskonzepten (Nr. 2.2.1 RL)

Gefördert werden u.a.

- einrichtungs-oder objektübergreifender Strategien, inklusive Analyse/Erfassung der Klimaschäden, Identifikation geeigneter Maßnahmenpakete
- Handlungskonzepte und Strategien zur Erhaltung bzw. Revitalisierung eigener Wassersysteme sowie nachhaltiger Methoden zur Nutzung von Niederschlags- und Brauchwasser
- Handlungskonzepte und Strategien zur Regeneration von geschädigten oder abgestorbenen Pflanzenbeständen und zur Verbesserung der Kreislaufwirtschaft
- Erstellung von wissenschaftlich basierten Strategien und Handlungskonzepten für Pflanzenzüchtungen oder zum Umgang mit Schädlingen

Wichtig für den Förderantrag

- Detaillierte Kalkulation
- Schlüssige Vorhabenbeschreibung inkl. räumlicher und inhaltlicher Eingrenzung
- Nachweis Denkmaleintrag (Ausnahme BLDAM Einrichtung der Gartendenkmalpflege-oder forschung)
- Eigentumsnachweis oder Nutzungsvereinbarung

4.2. Umsetzung von Maßnahmen (Nr. 2.2.2 RL)

Gefördert werden u.a.

- Nachpflanzungen und Neuzüchtungen historischer oder an veränderte Klimabedingungen angepasster Baum- und Pflanzenbestände
- Aufbau eigener oder modellhafter Baumschulen zur Erhaltung historisch bedeutsamer sowie genetisch angepasster, ökologisch stabiler Pflanzen
- Erprobung von innovativem Wegebau und modellhafte Erprobung angepasster Pflegepraktiken
- Maßnahmen zur Einführung und Verbesserung der Kreislaufwirtschaft
- Erprobung von Maßnahmen zur Revitalisierung eigener Wassersysteme und Maßnahmen zur Verbesserung des Wassermanagements

Wichtig für den Förderantrag

- Detaillierte Kalkulation und Übersichtsplan
- Schlüssige Vorhabenbeschreibung inkl. räumlicher und inhaltlicher Eingrenzung
- Nachweis Strategiepapier/Handlungskonzeption
- Ggf. Nachweis Denkmaleintrag
- Ggf. Eigentumsnachweis oder Nutzungsvereinbarungen

4.3 Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer (Nr. 2.3 RL)

**Ausschließlich Kooperationsvorhaben mit mindestens einem internationalen Partner.
Fördervoraussetzung ist eine Bewilligung nach Nr. 2.2 RL.**

Gefördert werden

- Interregionale, grenzüberschreitende und transnationale Konferenzen, Erfahrungsaustausche, gemeinsame Workshops etc.
- Publikationen, Dokumentationen, Online-Dokumentationen etc.
- Mehrsprachige Veröffentlichungen oder Übersetzungen, die einen interregionalen, grenzüberschreitenden und transnationalen Wissenstransfer ermöglichen.

Wichtig für den Förderantrag

- Detaillierter Finanzierungsplan
- Schlüssige Vorhabenbeschreibung inkl. Aufgabenbeschreibung der Kooperationspartner

5. Angaben zur Finanzierung

Direkte Ausgaben: Personalausgaben, vorhabenbezogene Sach- und Investitionsausgaben

Indirekte Ausgaben: in Höhe von 7 Prozent der zuwendungsfähigen direkten Ausgaben

Zuschusshöhe

- maximal 100 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben bei **nicht** kommunalen Trägern
- maximal 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben bei kommunalen Trägern

Zuwendungsfähige Gesamtausgaben

- mindestens 40.000 EUR (Strategien und Handlungskonzepte)
- mindestens 200.000 EUR (Umsetzung von Maßnahmen)
- mindestens 2.500 EUR und höchstens 100.000 EUR (Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer)

Fördermittelauszahlung:

- Die Auszahlung für Vorhaben nach Nr. 2.2 der RL erfolgt auf Basis von Mittelanforderungen

**Anpassung an den Klimawandel im Bereich
denkmalgeschützter Garten- und Parkanlagen
Förderrichtlinie Klimaanpassung**

Anträge können seit dem 15. Februar 2024 über das ILB-Kundenportal (ilb.de) eingereicht werden.

Für den Förderbereich **‘Klimaanpassung von denkmalgeschützten Garten- und Parkanlagen‘** gibt es Bewertungstichtage. Der **erste Bewertungstichtag ist der 14. April 2024**. Alle bis zu diesem Zeitpunkt eingereichten Anträge werden geprüft und bewertet. Antragstellungen sind weiterhin möglich.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!